



99018051001000

## Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012042/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018051001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis als Zahnärztin / Zahnarzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zahnärztin, vorübergehend, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 13 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/13.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf Zahnärztin oder Zahnarzt ausüben möchten, brauchen Sie eine Berufsberechtigung: die Approbation oder die Berufserlaubnis.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland den Beruf Zahnärztin oder Zahnarzt ausüben möchten, brauchen Sie eine Berufsberechtigung: die Approbation oder die Berufserlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	Die dafür notwendigen Formulare finden Sie unter den weiterführenden Links.
Voraussetzungen	Die Berufserlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie:
	<ul> <li>über eine vollständig abgeschlossene ärztliche Ausbildung in einem Drittstaat verfügen,</li> <li>gesundheitlich und persönlich geeignet sind,</li> <li>mindestens deutsche Sprachkenntnisse der Stufe B2 vorweisen</li> <li>über eine Stellenzusage einer Hamburgischen Praxis / eines Hamburgischen Krankenhauses verfügen</li> <li>die vollständigen Antragsunterlagen erbracht wurden</li> </ul>
Kosten	EUR 70 - EUR 390 zusätzliche Auslagen
Verfahrensablauf	Die Berufserlaubnis muss schriftlich beantragt werden. Die dafür notwendigen Formulare finden Sie unter den weiterführenden Links. Im weiteren Verfahren werden





Modul	Sachverhalt
	Sie darüber benachrichtigt, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen. Nach Erteilung der Berufserlaubnis wird Ihnen die Berufserlaubnisurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	je nach Einzelfall
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsulari nfo https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsulari nfo https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/beho erden/sozialbehoerde/einrichtungen/lpa/zahnmedizin- 31654 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/beho erden/sozialbehoerde/einrichtungen/lpa/zahnmedizin- 31654
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul> <li>Für die vorübergehende Ausübung des Berufs als Zahnärztin beziehungsweise Zahnarzt braucht die/der Antragsstellende eine abgeschlossene ärztliche Ausbildung in einem Drittstaat. eine Berufserlaubnis.</li> <li>Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)